

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hürtgenwald
4. Änderung des Bebauungsplans Nr. K 8 „Erweiterung Wohnbebauung
Zum Schnepfenflug“ im Ortsteil Vossenack

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

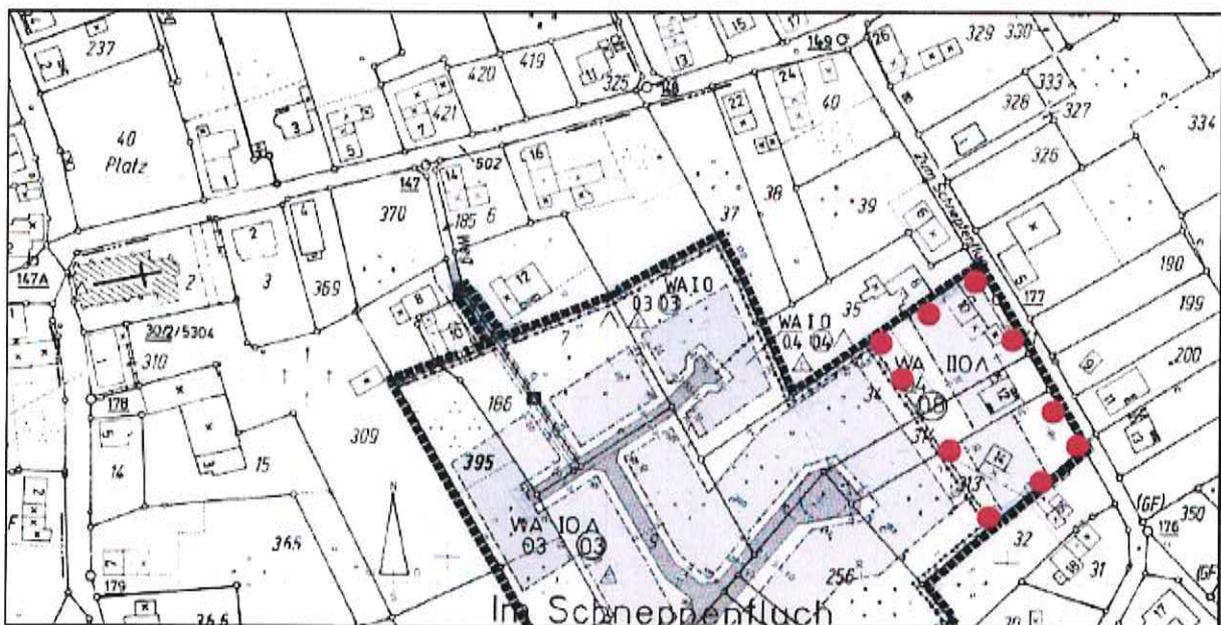
1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. K 8 „Erweiterung Wohnbebauung Zum Schnepfenflug“ im Ortsteil Vossenack gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der zz. gültigen Fassung beschlossen.

Das Bauleitverfahren wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Auf die frühzeitige Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Eine Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird nicht verfasst.

Ziel der Planung ist es, die überbaubare Fläche auf den Parzellen Gemarkung Vossenack, Flur 6, Nr. 451, 588 bis 592 zu vergrößern (Grundfläche ca. 3.386 m²). Durch die Erweiterung des Baufensters soll die Möglichkeit der Nachverdichtung von Wohnraum im Bestand im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der 4. Bebauungsplanänderung ist im nachstehenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. K 8 mit roten Punkten umrandet.



Der Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. K 8 „Erweiterung Wohnbebauung Zum Schnepfenflug“ im Ortsteil Vossenack gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

In seiner Sitzung am 11.05.2023 hat der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die Verwaltung ermächtigt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. K 8 „Erweiterung Wohnbebauung Zum Schnepfenflug“ im Ortsteil Vossenack durchzuführen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen der Planzeichnungsentwurf mit textlichen Festsetzungen und die Begründung im Zeitraum vom

24.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023

im Rathaus der Gemeinde Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald-Kleinhau, 1. Etage, Zimmer 110, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Die Öffentlichkeit erhält die Gelegenheit sich zur Planung relevanten Punkten zu äußern sowie Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Öffnungszeiten sind zurzeit:

Montag bis Mittwoch und Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Einsichtnahme auch nach Terminvereinbarung unter 02429/309-56, per E-Mail an buergermeister@huertgenwald.de und online unter folgenden Link <https://huertgenwald.de> möglich.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die einzusehenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Hürtgenwald (www.huertgenwald.de, Bereich „Wirtschaft und Bauen“, Menüpunkt „Bauleitplanung/Bebauungspläne“) einzusehen.

Während der o.g. Frist können bei der Gemeindeverwaltung Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald, E-mail: buergermeister@huertgenwald.de Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail eingereicht oder vorgebracht werden.

Hürtgenwald, den 13.07.2023

Der Bürgermeister

i. V.

(Joachim Hannen)

Bekanntmachungskasten Rathaus

Aushang am: 14.07.2023

Abnahme am: 24.07.2023

Hürtgenwald, den
Der Bürgermeister
i.A.

(L.S.)